

Zehrer, Karl: Evangelische Freikirchen und das „Dritte Reich“. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1986 (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes: Ergänzungsreihe; 13), 190 S.

Während die Geschichte des evangelischen Kirchenkampfes im landeskirchlichen Protestantismus schon seit Jahrzehnten vielseitig durchgearbeitet worden ist und jetzt dazu auch kritische Gesamtdarstellungen vorliegen, fehlte es bislang an einer informativen Untersuchung über die Freikirchen während der NS-Zeit. Die vorliegende Arbeit geht auf eine Habilitationsschrift (Diss. theol B, Leipzig 1978, 710S.) zurück, ist aber weitgehend neu konzipiert. Der kurze Darstellungsteil der Druckfassung (S. 13–105) muß deshalb exemplarisch vorgehen und auf die breit ausholende Zitationsweise der Promotionsschrift verzichten, die außerdem in einem Einführungskapitel Aspekte freikirchlicher Mentalität aufzuweisen versuchte, soweit sie Verstehenshilfen für den zumeist anpassungsbereiten Kurs des Freikirchentums in jener Zeit boten. Abweichendes Einstellungsverhalten einzelner Freikirchen bei bestimmten Sachfragen wird in der Regel aufgewiesen, so daß die Spezifik erhalten bleibt. So löst die Druckfassung das Problem der Umfangsbegrenzung dadurch, daß der geschichtlichen Darstellung ein etwa gleich großer Dokumententeil folgt, der den Überblick über Stationen und Probleme der Freikirchen in der NS-Zeit mit Kurzurückschau auf die Weimarer Republik aspektreich beleuchtet und auch für sich genommen – da nach Problemschwerpunkten gegliedert und sinnvoll ausgewählt – einen konkreten Einblick in die freikirchliche Szenerie ermöglicht.

Behandelt werden die in der Vereinigung evang. Freikirchen kooperierenden Baptisten, Methodisten, Evang. Gemeinschaft und Freie evang. Gemeinden, wozu noch die Herrnhuter Brüdergemeinde und der Verband deutscher Mennonitengemeinden als assoziierte Mitglieder gehörten. Auch die Vereinigung evang.-lutherischer Freikirchen in Deutschland und die separat gebliebene Evang.-Luth. Freikirche in Sachsen (und anderen Staaten) wurden punktuell mit herangezogen. Die Heilsarmee konnte nur peripher berücksichtigt werden.

Die Freikirchen blieben im Unterschied zum Landeskirchentum von internen Kirchenkämpfen frei, wenngleich vereinzelt Prediger Reformen der Organisationsstruktur im Sinne des Dritten Reiches einleiten wollten. Das Desinteresse der Reichskirchenführung unter Reichsbischof Ludwig Müller an einer Eingliederung der Freikirchen in die Deutsche Evang. Kirche und das Desaster der Reichskirchenführung im Jahre 1934 entthob die Freikirchen bald jeder Vereinnahmungssorge. Gewährte oder erstrebte Körperschaftsrechte förderten politische Kooperationswilligkeit mit ministeriellen Stellen, seit 1935 besonders mit dem Ministerium für kirchliche Angelegenheiten unter Hanns Kerrl, der aus ressortpolitischen Gründen um so mehr auf die Freikirchen setzte, je weniger seiner Kirchenpolitik mit der Reichskirche und den Landeskirchen Erfolg beschieden war. Vor den Angriffen der weltanschaulichen Distanzierungskräfte des NS-Systems, so besonders aus der Parteikanzlei unter Bormann, wurden z.B. die Methodisten, aber auch Evangelische Gemeinschaft und Baptisten durch das Reichskirchenministerium gelegentlich in Schutz genommen, wobei auf ihre außenpolitisch nützliche Propagandafunktion für das Deutsche Reich hingewiesen wurde. Exemplarische Reiseberichte von freikirchlichen Exponenten an das Kirchenministerium sind abgedruckt. Die in dieser Hinsicht spektakulären Vorgänge bei der Weltkirchenkonferenz in Oxford 1937 mit dem Auftreten des methodistischen Bischofs Melle namens der übrigen freikirchlichen Vertreter sind durch wichtige Details ergänzt. Die hier wie auch sonst gelegentlich geübte Beschwichtigungspolitik der Vereinigung evang. Freikirchen gegenüber kritischen Auslandsstimmen über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland (so anlässlich des Niemöller-Prozesses 1938; vgl. S. 149f.) findet bis in die Kriegszeit hinein ihre Fortsetzung (vgl. die vom Autor unter der Rubrik „Das Phänomen des Vergessens“ gebotenen Belege, S. 156 ff.).

Es zeigt sich, daß die Existenz- bzw. Eingliederungssorge bei dem politischen Verhalten der Freikirchen eine bestimmte Rolle spielte. Die Bewahrung der jeweiligen freikirchlichen Identität und Autonomie (bei den lutherischen Freikirchen der Aspekt der Bekenntnisbestimmtheit und auch der Bibelfundamentalismus) ist ein durchgängig

beobachtbares Anliegen. Interessant ist, daß 1934 die Bekennende Kirche – auch auf Anraten Karl Barths (vgl. Brief Barths an Asmussen vom 12. Juni 1934; S. 123) – sich einem Beitritt der evangelischen Freikirchen zur Bekenntnissynode widersetzte. Widerstandshistorisch kann man das freikirchliche Verhaltensmuster als partielle Resistenz, als weltanschaulichen Teilwiderstand verbuchen. Das „politische Wohlverhalten“, das demgegenüber gleichwohl ins Auge fällt, wird zeitgenössisch wie retrospektiv vom biblischen Obrigkeitsgehorsam (Röm. 13) abgeleitet oder auch vom unterschiedlichen Auftrag von Staat und Kirche. Die Freikirchen waren auf ungehinderten Vollzug ihrer Verkündigungspraxis bedacht. Baptistischerseits wurde kurz nach Kriegsende auf den Gesichtspunkt der Güterabwägung zwischen Wächteramtsfunktion gegenüber der Öffentlichkeit und dem bedrohlich erscheinenden Verbotsrisiko hingewiesen. Kleinere Religionsgemeinschaften verfielen gelegentlich der Auflösung (vgl. die Dokumentation des Verbots der Huterischen Bruderhofsgemeinde; S. 153 ff.). Vorladungen zur Gestapo waren für Exponenten der Freikirchen nichts Seltenes (vgl. S. 175).

Nach 1945 haben die Freikirchen durch Schulderklärungen und sonstige Verlautbarungen ähnlich wie im evangelischen Landeskirchentum den Kontakt zur Ökumene wieder aufgenommen. Bei den evangelischen Freikirchen bedeutete das im Besonderen den Kontakt gegenüber den angloamerikanischen Mutterkirchen.

Da der Verfasser als Pastor einer methodistischen Gemeinde in der DDR mit der freikirchlichen Atmosphäre vertraut ist, kommt seinen kritischen Stellungnahmen eine besondere Authentizität zu. Da die Problematik eines weitgehenden politischen Anpassungsverhaltens mit betonten Akklamationsakzenten freikirchenintern in den vergangenen Jahrzehnten zumeist nur andeutungsweise offengelegt worden ist, wird diese Pioniertat zu weiteren Studien, insbesondere auch über das Einstellungsverhalten der Freikirchen während der Weimarer Republik, nachhaltige Impulse auslösen. Daß diese Publikation eines DDR-Verlages (Evangelische Verlagsanstalt Berlin) als Lizenzausgabe in der Bundesrepublik erscheint, entspricht einer in der Kirchenkampfgeschichtsschreibung schon bewährten Praxis.

*Leipzig*

*Kurt Meier*

Minkner, Detlef: Christenkreuz und Hakenkreuz. Kirche im Wedding 1933–1945. Berlin: Selbstverlag Institut Kirche und Judentum 1986. 205 S. (Studien zu jüdischem Volk und christlicher Gemeinde, Bd. 9) Kart. DM 14,80

Die Arbeit von Detlef Minkner stellt ein Exemplum erfolgreicher Analyse lokalgeschichtlicher Kirchenkampfhistoriographie dar. Aus pfarramtlicher und ephoraler Verantwortung mit den kirchengemeindlichen Verhältnissen des Berliner Nordens vertraut, gelingt es dem Verfasser, eine auch sozialgeschichtlich akzentuierte Darstellung der evangelischen Kirchengemeinden während des Dritten Reiches zu geben, die in dem seit 1975 mit dem kommunalen Bezirk Wedding deckungsgleichen „Kirchenkreis Wedding“ liegen. Im Eingangskapitel (I. Fakten und Tendenzen) wird sozialgeschichtlich relevante Information dargeboten und nach diesem Kurzurückblick auch das politische Einstellungsverhalten des „roten“ Wedding zu Beginn der dreißiger Jahre besonders verdeutlicht. Die evangelische Kirche bot hier in den Jahren von 1932 bis 1945 ein „vielschichtiges Bild“ (23). Mit interessanten statistischen Überblicken ausgestattet werden die gemeindlichen Verhältnisse der verschiedenen Kirchengemeinden mit ihren einzelnen Pfarrern und sonstigen Exponenten vorgestellt und das Aktionsgeflecht kirchlicher Auseinandersetzungen auch im angedeuteten Kontext der Gesamtentwicklung farbig und damit anschaulich geschildert. Die minutiöse Auswertung von Gemeindeakten, Ephoral- und Konsistorialbeständen, teilweise aus dem Evangelischen Zentralarchiv Berlin-Charlottenburg, ist ebenso hervorzuheben wie die sorgsame Berücksichtigung der Berichterstattung in Kirchenblättern.

Hinzuweisen ist auf eine verschiedentlich wahrnehmbare lokale Verifizierung von Sachverhalten, wie sie allgemein schon in der Gesamtgeschichte des Kirchenkampf-